



Tattoo - / Piercing - Vertrag

zwischen

Diango Tattoo & Piercing Studio Garbsen, Thomas-Mann-Str.3a 30827 Garbsen
-nachfolgend „Diango Tattoo“ genannt-

und

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

geb. am: _____ Ausweisdokument: _____

-nachfolgend „Kunde“ genannt-

§1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das Einsetzen von Körperschmuck (Body-Piercing)/das Anbringen einer Tätowierung durch Diango Tattoo beim Kunden.

§2

Leistung von Diango Tattoo

Diango Tattoo verpflichtet sich, die vom Kunden gewünschten Body-Piercings/Tätowierungen ordnungsgemäß an der vereinbarten Körperstelle anzubringen.

§3

Vergütung

Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung ist unmittelbar nach der Abnahme des Bodypiercing

/der Tätowierung durch den Kunden fällig.

§4

Abnahme

Die Abnahme hat unmittelbar nach Durchführung des Body-Piercings/der Tätowierung durch Diango Tattoo schriftlich zu erfolgen. Etwaige Mängel sind jeweils sofort festzuhalten.

§5

Gewährleistung

Diango Tattoo haftet nur in Fällen grober Fahrlässigkeit und von Vorsatz.

§6

Aufklärung des Kunden

Der Kunde ist von Diango Tattoo über die spezifischen Gefahren, die mit der von Diango Tattoo zu erbringenden Leistung einhergehen können, ausführlich informiert worden.

Insbesondere wurde der Kunde auf folgende Gefahren hingewiesen:

Es kann beim Body-Piercing/Tattoo, auch unter Beachtung aller gebotenen Sorgfalt der Kunst, zu Verletzungen kommen. Der Kunde wurde über die speziellen Gefahren und Risiken hinsichtlich des speziellen von ihm gewünschten Piercings/der Tätowierung ausführlich informiert. Nach der Entfernung des Körperschmucks (Body-Piercing) kann es in einzelnen, verschiedenen Fällen zu Narbenbildung kommen. Das Piercing/die Tätowierung benötigt eine gewisse Abheilungszeit und besondere Pflege. Die Dauer der Abheilungszeit ist von verschiedenen individuellen Faktoren abhängig.

Der Kunde ist hierüber informiert worden und hat hierzu insbesondere die von Diango Tattoo herausgegebenen Pflegehinweise erhalten und diese vor Vertragsabschluss zu Kenntnis genommen.

Weiter wurde der Kunde darüber aufgeklärt, dass das Bodypiercing/die Tätowierung tatbestandlich eine Körperverletzung im Sinne der §§223, 223a StGB darstellt. Der Kunde willigt, entsprechend §226a StGB **ausdrücklich** in diese Körperverletzung ein.

§7

Unwirksame Bestimmungen

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, bleibt hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden durch diejenige Regelung ersetzt, die in gesetzlich zulässiger Weise, dem von den Vertragsparteien mit dieser Bestimmung zum Ausdruck gebrachten Willen am nächsten kommt.

§8

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hannover.

Garbsen, _____

(Kunde/Erziehungsberechtigte/r)

(Diango Tattoo)

Haben Sie die Pflegeanweisung verstanden? Ja Nein

Wurden in den letzten 24 Stunden Alkohol, Drogen oder Medikamente eingenommen? Ja Nein

Wurde in den letzten 2 Wochen ein Antibiotikum eingenommen? Ja Nein

Wurden in den letzten 4 Wochen Impfungen vorgenommen? Ja Nein

Wurden Sie in den letzten 3 Monaten unter Vollnarkose operiert? Ja Nein

Sind Kreislaufprobleme bekannt? Ja Nein

Sind Sie Diabetiker? Ja Nein

Sind Sie Bluter? Ja Nein

Sind sonstige Krankheiten bekannt? Ja Nein

Ist in dem Zeitraum von 1–4 Wochen ein Krankenhausaufenthalt geplant? Ja Nein

Für Frauen:

Ist eine Schwangerschaft bekannt, oder stillen Sie? Ja Nein

Mir ist bekannt, dass alle angegebenen Informationen vertraulich behandelt werden und nur zum sicheren Ablauf des Piercings/der Tätowierung dienen.

Garbsen, _____
(Unterschrift Kunde)

Abnahme

Der Kunde nimmt hiermit das von Diango Tattoo vorgenommene Body-Piercing/Tattoo als vertragsgemäß ab. Die Abnahme erfolgt vorbehaltlich folgender bereits ersichtlicher Mängel:

Garbsen, _____

(Kunde/Erziehungsberechtigte/r)

(Diango Tattoo)